

Satzung
der Stadt Lütjenburg zur Aufhebung der Satzung der Stadt Lütjen-
burg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2009 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 07. April 1992 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 31. Oktober 2005 wird rückwirkend zum 01. Januar 2008 aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lütjenburg, den 22. 12. 2009

Stadt Lütjenburg

gez. L. O c k e r

Bürgermeister